

Schutzkonzept

Schutzkonzept „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Nachwuchsleistungszentrum

Nachdem die Geschäftsführung am 10. Mai 2019 die Entscheidung getroffen hat, sich aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, junge Erwachsene und Erwachsene in unserem Verein einzusetzen, soll dieses Schutzkonzept die konkreten Maßnahmen beschreiben, die in der Nachwuchsleistungszentrum von Borussia Dortmund umgesetzt werden.

1. Der Verein wird der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen, junge Erwachsene und Erwachsene gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein – als ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit im Nachwuchsleistungszentrum von Borussia Dortmund.
2. Als Vertrauensperson und Ansprechpartner in Sachen jeglicher Form der Gewalt in im Nachwuchsleistungszentrum stehen für den Erstkontakt Herr Matthias Röben (Pädagogischer Leiter) und Herr Martin Kempa (Sportpsychologe am NLZ) zur Verfügung. Die Mitarbeiter haben an einer Ansprechpersonenschulung teilgenommen.
3. Die Mitarbeitenden des Nachwuchsleistungszentrums nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn Ihnen ein Sachverhalt zu jeglichen Formen der Grenzverletzung und Gewalt, sei es emotionaler, körperlicher und sexualisierter Art, bekannt wird.
4. Alle Mitarbeitenden des Nachwuchsleistungszentrums dokumentieren mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex sowie der Verhaltensregeln, dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten. Die Verhaltensregeln werden vorab mit den Mitarbeitenden zusammen festgelegt.
5. Alle Mitarbeitenden des Nachwuchsleistungszentrums müssen in einem 2jährigen Rhythmus ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ gemäß §30a BZRG vorlegen.
6. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch den NLZ-Leiter, Herrn Paul Schaffran.



**BORUSSIA
DORTMUND**

7. Bei Verweigerung der Vorlage des „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ lehnt das Nachwuchsleistungszentrum zum Schutz seiner Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.
8. Im Falle von Eintragungen im „erweiterten polizeilichen Führungszeugnis“ ist eine Einstellung bzw. Fortführung der Tätigkeit im Nachwuchsleistungszentrum nicht möglich.
9. Neue Mitarbeitende müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit und mindestens alle zwei Jahre ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen, welches nicht älter als drei Monate ist. Sollte kein aktuelles Führungszeugnis dieser Art vorliegen, kann der Verein bei der Beantragung behilflich sein. Des Weiteren muss der Ehrenkodex sowie der Verhaltensleitfaden unterzeichnet werden. Bei der Anstellung muss jeweils darauf hingewiesen werden.
10. Als externe Beratungsstelle steht die Fachberatungsstelle Deutscher KinderschutzBund, Lambachstraße 4, 44145 Dortmund, Tel. 0231 8479780 zur Verfügung. Die Fachstelle kann auch von Eltern für Nachfragen kontaktiert werden.

Weitere externe Ansprechpartner sind:

- Mandy Owczarzak Fachkraft zur Koordinierung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport in Westfalen +49 1520 4907956 mandy.owczarzak@westfalen-sportstiftung.de
 - Ursula Weyandt Projekte – Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport in Dortmund +49 171 6977843 u.weyandt@ssb-do.de
 - Notrufnummer des Jugendamtes Dortmund Hilfe bei Misshandlung, sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Gewalt, in Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung – immer erreichbar, 24 Stunden am Tag. 0231 50 12345
 - Psychologische Beratungsstelle Aplerbeck, Wittbräucker Straße 1, 44287 Dortmund 0231 456 013, beratungsstelle-aplerbeck@stadtdo.de, Offene Sprechstunde: Montag 10.30 bis 12.00 Uhr
11. Die o.g. Fachberatungsstelle oder die genannten externen Ansprechpartner sind bei konkreten Vorfällen vordringlich durch die unter Punkt 2 genannten Personen einzubeziehen.
 12. In Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. und der Westfalen SportStiftung stellen wir Fortbildungsangebote zur Verfügung.

13. Alle Mitarbeitenden in des Nachwuchsleistungszentrums bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangen. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus den Betroffenen schadet. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben. Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.

Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

14. Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen Glauben. Spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
15. Wir schauen auf unsere Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
16. Die Informationen und Feststellungen werden entsprechend der Interventionsleitlinie im Krisenfall dokumentiert.
17. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
18. Eine Ansprache der „verdächtigen Person“ erfolgt ausschließlich über die Leitung des Nachwuchsleistungszentrums oder die unter Punkt 2 genannten Ansprechpersonen.
19. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden darf nur nach Absprache mit der Geschäftsführung und deren Genehmigung erfolgen bzw. obliegt dem gesetzlichen Vertreter oder Betroffenen.
20. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
21. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über die Geschäftsführung und die Kommunikationsabteilung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigen Person.

Dieses Präventionskonzept wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz im Nachwuchsleistungszentrum von Borussia Dortmund zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenz sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt werden.

Prävention:

1. Es wird von allen Mitarbeitenden zu Beginn der Anstellung und mind. alle 2 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingeholt.
2. Der Ehrenkodex zum Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil jedes Vertrags. Bei Einstellung wird auf diesen hingewiesen und zur Unterzeichnung vorgelegt.
3. Alle Mitarbeitenden in des Nachwuchsleistungszentrums nehmen verpflichtend an der Schulung zu „Prävention sexualisierter Gewalt“ teil.
4. Es wird gemeinsam mit den Mitarbeitenden ein Verhaltensleitfaden entwickelt, den diese als Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
5. Es soll eine „Kultur der Achtsamkeit“ gelebt werden, bei der auf einen konstruktiven und wertschätzenden Umgang miteinander geachtet wird.
6. Als geschulte Ansprechperson für Mitarbeitende, Spieler/ Teilnehmer und Eltern stehen Martin Kempa und Stefanie Scheibe zur Verfügung.
7. Sowohl die Mitarbeitenden, Spieler/ Teilnehmer als auch Eltern werden über externe Beratungs- und Anlaufstellen informiert. KinderSchutzBund Dortmund e.V. und StadtSportBund Dortmund e.V und Westfalen Sport-Stiftung.
8. Den Mitarbeitenden wird bei der Schulung das Krisenmanagement im Verdachtsfall transparent gemacht.
9. Es werden mit allen Mitarbeitern Präventionsworkshops oder -veranstaltungen durchgeführt. Dabei werden die Ansprechpersonen im Verein benannt.
10. Eltern werden über die Ansprechpersonen im Verein und externe Beratungsstellen informiert und mit ihnen über das Thema Grenzen/ Kinder stärken geredet.



**BORUSSIA
DORTMUND**

Interventionsleitfaden im Krisenfall

Dieser Interventionsleitfaden soll dazu dienen, um im Verdachtsfall von jeglicher Form der Grenzverletzung und Gewalt, sei es emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt richtig handeln zu können. Er soll den dafür beauftragten und involvierten Personen Sicherheit geben. Dieser umfasst sowohl Verdachtsfälle zwischen Mitarbeitenden, Mitarbeitenden, Kindern/Jugendlichen und jungen Erwachsenen/Erwachsenen als auch zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander.

1. Im Verdachtsfall steht an erster Stelle DISKRETION.
2. Für den Erstkontakt stehen zwei aus dem Verein benannte Ansprechpersonen zur Verfügung, zu denen Kontakt aufgenommen und „Erstunterstützung“ genutzt wird. Ansprechperson im Nachwuchsleistungszentrum ist Martin Kempa.
3. Feststellung bzw. Informationen werden akribisch mit Hilfe eines Dokumentationsleitfadens (Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner*innen, Art der Feststellung/ Information, Inhalt des Gesprächs) festgehalten. Es werden reine Informationen notiert, ohne Interpretation. Die Dokumentation muss sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstiges Beweismittel, wie Schriftstücke und Dokumentation von E-Mails.
4. Aufgaben der Ansprechpersonen: Die Ansprechpersonen stehen allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Einfache Konflikte z.B. eine Beschwerde über grenzverletzendes Verhalten, können die Ansprechpersonen durch Gespräche oder Vermittlung selbst lösen.
5. Es gilt immer den Schilderungen der Betroffenen zuzuhören und Ihnen Glauben zu schenken.
6. Es wird die Zusage gegeben, dass alle weiteren Schritte, z.B. Informationen an Eltern (sofern diese nicht in den Verdacht involviert sind), in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht gehalten werden können. Es folgt ggf. der Hinweis, dass man sich zunächst selbst externe Unterstützung holen müsse.
7. Die Ansprechpersonen informieren gemäß vereinsinternen Absprechmodalitäten die leitenden Personen. Diese entscheiden gemeinsam mit dem Krisenteam, ob die Geschäftsführung informiert werden



muss. In jedem Fall strafrechtlichen Verdachts muss die Geschäftsführung informiert werden.

8. Das Krisenteam, bestehend aus: Paul Schaffran, Matthias Röben, Martin Kempa und Svenja Schlenker (externe Abteilung, Betriebsrat) und einer Person der Fachberatungsstelle, wird über die weiteren Schritte beraten. Die Aufgabe des Krisenteams besteht darin, den Verdacht zu prüfen und in Zusammenarbeit mit externen Stellen einen konstruktiven Umgang im Sinne des Betroffenen schutzes, der Zeit, der Vertraulichkeit und des Persönlichkeitsschutzes zu finden.
9. Bei dem Verdacht strafrechtlichen* Handelns unter keinen Umständen selbst tätig werden und die „Täter*innen“ nicht eigenmächtig zur Rede stellen. Als feste Beratungsstelle gilt es unmittelbar den KinderSchutzBund Dortmund e.V., Martina Furlan, Lambachstr. 4, 44145 Dortmund, Tel.: 0231/84797814 zu kontaktieren.
10. Bei einem konkreten Verdacht wird frühzeitig ein Rechtsbeistand geholt, damit der Verein zur Absicherung die richtigen rechtlichen Schritte einleiten kann. Nur in Rückkoppelung und Einverständnis der Betroffenen und gemeinsam mit dem KinderSchutzBund Dortmund e.V. wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie die Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen können einen Nebenklägervertreter einschalten.
11. In Absprache mit der externen Beratungsstelle und dem Krisenteam werden vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit Kindern und Jugendlichen ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. ihn bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.
12. Die Informationen der Mitarbeitenden und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit den Verantwortlichen des Vereins, des Krisenteams und der externen Beratungsstelle.
13. Im Nachgang kann für die Mitarbeitenden eine Supervision bzw. Reflexion der Ereignisse erfolgen, um das Arbeits- und Vertrauensklima wiederherzustellen.



Grundsätzlich gilt im Zweifel: Opferschutz geht vor Täterschutz!

Betroffenenschutz: Die Betroffenen stehen im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.

Beschleunigung: In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig. Trotzdem gilt es achtsam zu bleiben und nicht in falschen Aktionismus zu verfallen.

Vertraulichkeit: Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte oder gar den potentiellen Täter*innen kann weitere Ermittlungen, z.B. durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft, gefährden. Die festgelegten Vereinsverantwortlichen für den Kinderschutz sollen aber stets informiert werden.

Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Transparenz/ Information an folgende Personen bei Verdachtsfällen:

- Benachrichtigung der leitenden Verantwortlichen (Verschwiegenheitserklärung):
 - Paul Schaffran
 - Matthias Röben
- Ansprechpersonen: Martin Kempa, Matthias Röben
- Krisenteam (bei Bedarf):
 - Paul Schaffran
 - Matthias Röben
 - Svenja Schlenker Externe Abteilung/
Geschäftsführung (Betriebsrat)

Anlagen:

- Verschwiegenheitserklärung für die leitenden Personen
- Vorlage Gesprächsprotokoll
- Gesprächsleitfaden

§ 17 Ehrenkodex

Der Arbeitnehmer akzeptiert uneingeschränkt den folgenden Ehrenkodex und erklärt:

- (1) Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- (2) Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- (3) Ich werde Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- (4) Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- (5) Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- (6) Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- (7) Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation
- (8) Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- (9) Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.

(10) Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

(11) Ich verpflichte mich, jeweils nach Ablauf eines Vertragsjahres ein neues aktualisiertes sog. „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ dem Arbeitgeber vorzulegen; die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Ehrenkodex der BVB Evonik Fußballakademie.

Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____